



Politische Expositur Gröbming
Hauptstraße 213
8962 Gröbming

Bearb.: Pernthaller Johann
Tel.: +43 (3612) 2801-234
Fax: +43 (3612) 2801-555
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-128464/2024-7

Gröbming, am 18.04.2024

Ggst.: Hotel Schwaigerhof GmbH (FN 260114x),
8971 Schladming, Schwaigerweg 19,
Gst. Nr. 324/2, KG 67611 Rohrmoos,
Errichtung einer unterirdischen Garage, Lagerflächen,
Erweiterung und Umbau Teilbereich des
Wellnessbereiches
und Erweiterung von Bestandszimmern durch Balkone,
gewerbliche Betriebsanlage

Kundmachung

Die Hotel Schwaigerhof GmbH hat mit Eingabe vom 03.04.2024 um die Erteilung der gewerberechtlichen Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer unterirdischen Garage mit 72 Stellplätzen, Lagerflächen, Erweiterung und Umbau von einem Teilbereich des Wellnessbereiches und Erweiterung von Bestandszimmern durch Balkone, am Standort 8971 Schladming, Schwaigerweg 19, auf dem Grundstück mit der Nummer 324/2, KG 67611 Rohrmoos, Stadtgemeinde 8970 Schladming, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

Donnerstag, 2. Mai 2024 mit Beginn um 09.30 Uhr,

Bezirkshauptmannschaft Liezen - Politische Expositur Gröbming, 8962 Gröbming, Hauptstraße 213
<https://datenschutz.stmk.gv.at> · UID ATU37001007

Parteienverkehr: Mo. – Fr. 08:00 bis 12:30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Amtsstunden (für Telefax oder Mail Eingaben): Mo. – Do. 08:00 – 15:00 Uhr, Fr. 08:00 – 12:30 Uhr
Bankverbindung: Volksbank Steiermark AG, IBAN: AT044477000020240007, BIC: VBOEATWWGRA

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Leiter des Augenscheins: Johann Pernthaller
bäderhygienetechnischer und technischer Amtssachverständiger: DI Oliver Salfellner
anlagentechnischer Amtssachverständiger: DI Peter Gutschlhofer

Rechtsgrundlage:

- §§ 74 ff und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. 194/1994 in der Fassung BGBl. I. Nr. 75/2023;
- §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I. Nr. 88/2023.

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politischen Expositur Gröbming, oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen in der Politischen Expositur Gröbming ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03612 / 2801-233) möglich.

ELEKTRONISCHE AKTENEINSICHT:

Um elektronische Akteneinsicht zu beantragen, verwenden Sie bitte unser Online-Formular Akteneinsicht - Antrag (<https://egov.stmk.gv.at/eform/internExt/start.do?generalid=OI-BA-AE>) .

Wir stellen Ihnen bei dieser Form der Akteneinsicht den Akt in Form eines PDF-Dokuments zur Verfügung. Für eine gesicherte elektronische Übermittlung dieses Dokuments benötigen Sie (wenn Sie nicht ohnedies bei einem Zustelldienst registriert sind) ein **passwortgeschütztes Konto** beim Land Steiermark. Sie können ein solches Konto mit Hilfe des Online-Formulars bei der Antragstellung einrichten. Wenn Sie bereits ein Konto beim Land Steiermark besitzen, geben Sie bitte die genaue Kontobezeichnung sowie Ihre E-Mail-Adresse bekannt.

Nachdem Sie den Antrag mit dem Button **Senden** an die zuständige Behörde übermittelt haben wird Ihnen bei vorliegender Parteistellung im Verfahren die **Akteneinsicht** über dieses Konto ermöglicht.

Die Behörde übermittelt Ihnen dazu eine E-Mail mit einem Link zu Ihrem Konto. Mit Ihrem Passwort können Sie sich einloggen und die zur Verfügung gestellten Dokumente einsehen und herunterladen. Bitte beachten Sie, dass die Dokumente auf Ihrem Konto nur für die Dauer von maximal 3 Monaten abgerufen werden können.

Für weitere Informationen zum Verfahren wenden Sie sich bitte telefonisch an uns.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, www.pe.groebming.steiermark.at, veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Johann Pernthaller
(elektronisch gefertigt)